



Tauchkursvereinbarung / Anmeldung

bei
(im Folgenden –Tauchschule- genannt)

Kursteilnehmer:

.....
Name, Vorname Geburtsdatum und Größe

.....
Adresse

.....
Telefon privat Telefon gesch. e-mail

1. Kursziel / Gebühren:

Der Kursteilnehmer meldet sich hiermit **verbindlich** für folgenden Tauchkurs an:

Tauchkurs Kursgebühr

Schnorcheltauchkurs	Euro
Tauchkurs Elementar / Open Water Diver	Euro
Tauchkurs Advanced Open Water Diver	Euro
Tauchkurs RESCUE	Euro
Tauchkurs DIVE SUPERVISOR	Euro
Spezialkurs	Euro

Ort, Datum

Unterschrift Tauchschule

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigter (falls erforderlich)

2. Kursinhalt / Gliederung:

Der Kurs gliedert sich in folgende Abschnitte:

- ❖ **Theorieausbildung** in den Bereichen Tauchpraxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung, Tauchen und Umwelt, entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe mit anschließender Prüfung;
- ❖ **Schnorchel- und Geräteausbildung** entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe (mit anschließender Prüfung)

3. Ausbildungsorte:

Die Theorieausbildung findet nach Absprache statt.

Über den Ort der Freiwasserausbildung und -tauchgänge wird mit dem(n) Kursteilnehmer(n) eine gesonderte Abstimmung erfolgen.

4. Ausbildungszeiten:

Die Theorieausbildung erfolgt nach Absprache mit dem(n) Teilnehmer(n), beginnend ab dem _____

Die Durchführung der Freiwassertauchgänge wird mit dem(n) Kursteilnehmer(n) gemeinsam abgestimmt.

5. Prüfungen:

Die Prüfungsinhalte werden während der Theorieausbildung des Kurses gemeinsam erarbeitet. Die Inhalte der Praxisausbildung und –prüfung ergeben sich aus der *Prüfungsordnung* des jeweiligen Tauchverbandes.

Die Schnorchel- und Geräteübungen werden während der Ausbildung solange geübt, bis sie beherrscht werden. Die Freiwasserausbildung endet mit Abschluss des 5. Tauchgangs. (ein 6. Tauchgang ist optional)

6. Ausbildungsunterlagen:

Für den Kurs wird folgende *Literatur* verwendet:

IDIC-Open Water Manual, DECO 2000 Tabelle

Die Beschaffung der angegebenen Literatur ist nicht zwingend erforderlich, aber unter Umständen hilfreich. Nähere Angaben hierzu werden zu Beginn des Kurses gemacht. Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, die notwendigen Ausbildungsunterlagen in der Tauchschule zu erwerben.

7. Materialien:

Der Kursteilnehmer benötigt:

- für die **Theorieausbildung**: Schreibzeug, Taschenrechner, Dekompressionstabelle
- für **Freiwassertauchgänge**: Badesachen, warme Kleidung, Verpflegung usw.

Die Tauchausrüstung wird von der Tauchschule zur Verfügung gestellt.

Der Kursteilnehmer darf **eigenes Tauchgerät** nur dann benutzen, wenn es den deutschen TÜV-Bestimmungen bzw. den jeweiligen Landesbestimmungen entspricht. Der Kursteilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein Tauchgerät nicht funktionstüchtig ist.

8. Kursgebühren:

a) In der **Kursgebühr** sind **nicht** enthalten:

- Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Freiwasserausbildung,
- Kosten für eventuelle Tauchgenehmigungen und –gebühren bei der Freiwasserausbildung, (z. B. Parkgebühren)

b) In der **Kursgebühr** ist enthalten:

- Kosten der Theorieausbildung durch einen geprüften IDIC-Tauchlehrer
- Kosten der Geräteausbildung im Zuge der Ausbildung
- Tauchausrüstung für die Dauer der Freiwassertauchgänge
- Kursmanual
- ID-Card
- Taucherpass
- Logbuch

c) Die Tauchkursgebühr ist fällig wie folgt:

- 50 % bei Anmeldung
- 50 % bei Beginn der Theorieausbildung oder nach Vereinbarung

9. Kursbedingungen

a) Das **Mindestalter** für den Kursteilnehmer ist 12 Jahre. Bei Minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis zur Kursanmeldung der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, schnellstmöglich, jedoch spätestens zu Beginn der Geräteausbildung einen gültigen ärztlichen **Tauchtauglichkeitsnachweis** beizubringen und vorzulegen. Der Kursteilnehmer weiß, dass er ohne diesen Tauchtauglichkeitsnachweis vom Tauchkurs ausgeschlossen werden kann.

Unterlagen für die Tauchtauglichkeitsuntersuchung nach den Richtlinien der GTÜM stellt die Tauchschule zur Verfügung.

b) Die Tauchschule wird zur Durchführung des Tauchkurses qualifizierte und lizenzierte **Tauchausbilder** einsetzen. Die Tauchausbilder können im Verlauf eines Kurses wechseln.

Der Kursteilnehmer wird selbständig für sein **rechtzeitiges Erscheinen** an den vereinbarten Kursorten Sorge tragen. Verspätungen oder Nichterscheinen gehen zu seinen Lasten.

Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass das Tauchen mit Druckluft mit **Risiken** verbunden ist. Er wird selbständig nachteilige Veränderungen seines Gesundheitszustandes (Schnupfen, Infektionen, Unwohlsein usw.) dem Kursleiter bzw. dem betreffenden Tauchausbilder gegenüber mitteilen.

Der Kursteilnehmer wird den Anordnungen der Tauchausbilder Folge leisten.

c) Der Kursteilnehmer **verzichtet** hiermit ausdrücklich gegenüber seinen Ausbildern, seinen Tauchgangsbegleitern wie auch gegenüber der Tauchschule sowie dessen Repräsentanten und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Tauchkurs eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Verein handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Verzicht gilt für Verletzungen aller Art. Der Kursteilnehmer übernimmt damit sämtliche mit dem Tauchkurs zusammenhängende Risiken für jegliche Schäden, jegliche Verletzungen oder Folgeschädigungen, die er aufgrund seiner Teilnahme am Tauchkurs erleiden könnte - unabhängig davon, ob sie vorhersehbar sind oder nicht - , soweit sie nicht auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines Tauchschulmitglieds oder eines Dritten zurück zu führen sind.

d) Sollte der Tauchkurs vom Kursteilnehmer aufgrund berechtigter Gründe - dies ist z.B. eine dauerhafte Veränderung seines Gesundheitszustandes (ärztliches Attest) - abgebrochen werden, so wird der Kursbeitrages zurück erstattet.

Sollte der Kursteilnehmer den Kurs ohne schwerwiegende Begründung abbrechen, so werden 80 % der Kursgebühr als Stornogegebühr bzw. Aufwandsentschädigung einbehalten.